

11/18-19

18

1693 April 2.

A

ZUSATZ ZUR INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE TAGSATZUNG DER XII DIE ENNETBIRGISCHE VOGTEIEN REGIERENDEN ORTE NACH BREMGARTEN [VOM 6. APRIL 1693]

Gesandter: Beat Kaspar Zurlauben, Ritter, Statthalter, Landeshauptmann

Bremgarten, das die Ortsstimme vom 4. August 1691 nicht ausgelöst habe, solle nun dazu angehalten werden. Der Zuger Kanzlei seien für Audienz, Schreib- und Siegeltaxen 36 Taler zu bezahlen. Das Vorgehen in diesem Geschäft werde dem Gutdünken Zurlaubens überlassen.

Melchior Iten, Landschreiber

Original

AH 11, 39 - Blatt 39^V leer

19

1693 April 7.

A

SCHREIBEN DER GESANDTEN VON URI, SCHWYZ, UNTERWALDEN UND ZUG, ZUR ZEIT AUF DER TAGSATZUNG IN BREMGARTEN, AN IHRE OBRIGKEITEN

EA VI 2, 468 a

Bei ihrer Ankunft am Sonntagabend [5. April] in Bremgarten hätten sie zu ihrem Missfallen vernehmen müssen, dass die beiden ehemaligen Tagsatzungsschreiber von Zürich [Ratssubstitut Johann Rudolf Lavater] und Luzern [Stadtschreiber Johann Karl Balthasar] auch wieder anwesend gewesen seien. Als man sie am Montagmorgen in die Session berufen habe, hätten sich die übrigen acht Orte samt den beiden Schreibern schon seit zwei Stunden auf dem Rathaus befunden. Angesichts dessen hätten sich die

Gesandten der oben erwähnten vier Orte gleichfalls gesondert im Kapuzinerkloster versammelt und aufgrund der vertraulich ausgetauschten Instruktionen darin Uebereinstimmung festgestellt, dass entweder die Kanzlei der Freien Aemter oder die der Grafschaft Baden das Protokoll führen sollte. Deshalb sei einhellig beschlossen worden, hievon nicht abzurücken. So sei der Statthalter [Beat Jakob Brandenburg] der Landschreiberei in den Freien Aemtern zu Schultheiss [Johann Rudolf] Dürler [von Luzern] aufs Rathaus abgeordnet worden, um offiziell zu vernehmen, wer an dieser Tagsatzung das Protokoll führen werde, und erfahren, dies würde durch die beiden ehemaligen Schreiber geschehen. Als Begründung sei angegeben worden, diesen sei das Geschäft am besten bekannt, andere Unkundige aber, die es nicht kennen, müssten grössten Schwierigkeiten begegnen. Hierauf sei obgenannter Statthalter mit der Meldung, nicht die Schreiber von Luzern und Zürich, sondern die Landschreiberei der Freien Aemter oder der Grafschaft Baden sollten das Protokoll abfassen, erneut zu Schultheiss Dürler geschickt worden. Obwohl auf heute eine kath. Session angesagt gewesen sei, hätten die übrigen kath. Orte auf dem luzernischen Schreiber beharrt, wohl aber zugegeben, die vier Orte könnten einen weiteren Schreiber ernennen. Dazu aber habe man sich nicht entschliessen können. Obwohl sie vorgegeben hätten, eher abzureisen als fremde Schreiber zuzulassen, und sich die deswegen gepflogenen Verhandlungen den ganzen gestrigen Tag und den heutigen Morgen über hingezogen hätten und sie jede Teilnahme an gemeinsamen Sessionen verweigert hätten, sei die Spaltung nicht zu überwinden gewesen. Von den übrigen acht Orten sei darauf bestanden worden, die ehemaligen zwei Schreiber von Zürich und Luzern beizubehalten, von einer Teilnahme des Landschreibers von Bremgarten oder Baden hätten sie nichts wissen wollen, sondern vorgeschlagen, noch zusätzlich deren zwei von Uri und Schwyz mit der Niederschrift des Protokolls zu betrauen. Da sie jedoch gefährliche Konsequenzen befürchten müssten, möchten sie das Problem ihren

~~11/19-20~~

Obrigkeiten unterbreiten und weitere Instruktionen abwarten.

Kopie
AH 11, 40-41

20

1693 April 8., Bremgarten

B

SCHREIBEN DES KAISERLICHEN GESANDTEN [FRANZ NIKLAUS] VON NEVEU
AN DIE GESANDTEN [DER IN DEN ENNETBIRGISCHEM VOGTEIEN
REGIERENDEN XII ORTE] IN BREMGARTEN

EA VI 2, 469 d

Jede Republik, die sich um ihre Erhaltung Sorge, handle zu-
mindest nach zwei Grundsätzen: Erstens bemühe sie sich um die
innere Einheit und zweitens versuche sie dadurch, dass sie mit
ihnen Bündnisse eingehe, die Nachbarn friedlich zu stimmen.
Mittels dieser beiden Regeln und einer wahrhaften Neutralität
sei die Eidgenossenschaft so viele Jahre "in Ungemeinem flor
und friden rüehwig Verbliben".

Obwohl die Eidgenossenschaft aus der gütlichen Beilegung [des
Luganesergeschäfts ?]¹ grossen Nutzen ziehe, sei deren Wohl-
stand und Sicherheit trotzdem noch nicht vollständig "stabi-
liert". Dies deshalb, weil die Transgressionen der in franz.
Diensten stehenden Eidgenossen fortgesetzt würden und die
vorgegebene Neutralität kaum den Namen verdiene, so dass der
allgemeine Feind der deutschen Nation [Frankreich] grössere
Fortschritte mache, als dieser aus eigener Kraft zustande
brächte. Während also die Eidgenossen einseitig Frankreich be-
günstigten, verweigere man dem Erzhaus Oesterreich - ungeachtet
der bisher sehr genau beobachteten Erbeinung - die "recipro-
cierliche Erbvereinigte observanz". Diejenigen Orte, denen
diese Transgressionen zugeschrieben würden, wollten vor der
Welt ihre Haltung damit beschönigen, dass Frankreich ein ge-